

Besondere Beachtung verdient vor allem der Umstand, daß die Impe-
trantin der Urkunde BF 4869, Jutta von Saalfeld, in der späteren Urkunde
der Königin-Witwe für Georgenthal als Schaffnerin (*procuratrix*) in der
Zeugenreihe erscheint und daß sich in dem gleichen Schriftstück auch der
sonst namentlich bekannte Schreiber Thuto als *notarius noster* genannt fin-
det. Dieser Thuto oder Dudo wird bereits in einer Landgrafenurkunde
Heinrich Rases vom 25. Februar 1240 für das Kloster Cronschwitz neben
dem Notar Heinrich, der uns auch noch beschäftigen wird, als Zeuge er-
wähnt⁶³. Der Kreis schließt sich aber mit dem Hinweis, daß auch in dem
nur mit 1246 datierten Diplom Rases für die Kapelle in Wolfhagen, de-
ren auch hier genanntem Priester Florentius bereits 1245 die Ehre wider-
fahren war, daß der Landgraf und seine Gemahlin, statt des angekündig-
ten Propstes Burkhart von Ziegenhain, sein Testament besiegelten⁶⁴,
außer weiteren Zeugen die Schreiber Witigo und Dudo aufgeführt wer-
den⁶⁵. Witigo ist auch anderweitig als Angehöriger der königlichen
Kanzlei belegt⁶⁶, so daß für Dudo zweifellos das gleiche zu gelten hat.
Hinzu kommt, daß nicht nur BF 5576, sondern auch BF 4869 über Jutta
von Saalfeld in engerer Beziehung zur Königin steht, ein Eindruck der
sich bei näherer Betrachtung von BF 4866 A, das sich gleichfalls in den
durch den Vergleich von BF 4869 und BF 5576 bezeugten Diktatzusam-
menhang einordnet, noch verstärkt. Vor allem durch den Inhalt sind Par-
allelen zu BF 5576 überdeutlich: sehr wahrscheinlich erfolgte auch hier
die Beurkundung der Rechtshandlung (Übergabe von Eigengut an die
Kapelle in Wolfhagen) in Abwesenheit des Königs. Offenbar wurde aber
auf die Ausfertigung einer Urkunde Wert gelegt: das auf den Namen des
Königs ausgestellte Diplom wurde zunächst von Bischof Lüder von Ver-
den (!) besiegelt, wie es auch die Corroboratio ankündigt; doch blieb es
nicht bei dieser Art der Beglaubigung: ein durch neuen Tintenansatz ge-
kennzeichneter Nachtrag von gleicher Hand erweiterte die Sicherungs-
formel um den Zusatz *sicut pia uxor Beatrix evidenter testatur* samt der er-
wähnten Zeugenreihe. Danach wurden auf der unteren Zeile des Stückes
links und rechts Pergamentstreifen zur Befestigung des Siegels der Köni-
gin, des einzigen erhaltenen Exemplars im übrigen⁶⁷, und des Siegels des

⁶³) Dob. 856 = Ed. Forschungen zur Deutschen Geschichte 9 (1869) S. 598 f.
Nr. 5.

⁶⁴) Vgl. E. G. F r a n z (wie Anm. 34) S. 117 mit Anm. 91.

⁶⁵) BF 4866 A = Ed. Westfälisches UB 7a (1908) S. 279 Nr. 626 (Dob. 1309).

⁶⁶) Vgl. Dob. Nachtrag 76.

⁶⁷) Vgl. die Beschreibung bei M e y e r (wie Anm. 10) S. 376 f.